

Signator	Kommunaldialog Raumplanung GmbH:Fi
Ort/Datum/Uhrzeit	Wang, am 15.11.2018 11:51

Hinweis:

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:

Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: <https://www.a-trust.at/verify>



MARKTGEMEINDE Wang

3262 Wang, Oberer Markt 1

Tel.: 07488/71517, Fax: 07488/71517-4

Email: gemeindeamt@wang.at

Homepage: www.wang.at

GZ 18075-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013 geplante 5. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Scoping

Wang im November 2018

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Wang
Oberer Markt 1
A-3262 Wang, Bez. Scheibbs
T +43 7488 / 71517
F +43 7488 / 71517-4
E gemeindeamt@wang.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Aufhauser-Pinz OG
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Feldgasse 1
A-3130 Herzogenburg
T + 43 2782 / 85101
F + 43 699 / 40258294
E office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	12
3.1	Änderungspunkt 1: KG Reidlingberg – Erweiterungsfläche für betriebliche Nutzung.....	12
4	Screening	18
5	Zusammenfassung	19
6	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht	20

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wang stammt aus dem Jahr 2013. Gegenstand des geplanten Verfahrens ist die Präzisierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde. Daher sind im Zuge von Änderungsverfahren einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Gem. § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt hinsichtlich strategischer Umweltprüfungen im Zuge von Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage:

„Sofern bei einer sonstigen Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann, [...] hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.“

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU2 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Raumordnungsverfahren der Gemeinde. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zu den Verfahrensunterlagen der Auflage. Erst in diesem Erläuterungsbericht sind dann Fragen der Zulässigkeit der Strategischen Ausrichtung und der Widmungen wie: Baulandeignungen, Flächenreserven, Details der Grundlagen entsprechend dem NÖ ROG 2014 zu beschreiben. Der vorliegende Bericht behandelt Methoden und Hinweise zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Verfahren kommt es zu einer Änderung des Entwicklungskonzeptes in der KG Reidlingberg.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die oben angeführten Änderungspunkte erforderlich ist.




2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	<p>Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 19,6 km², wovon 94% forstlich und agrarisch genutzt werden. Etwa 0,8% sind mit Gebäude bebaut. Der Großteil davon befindet sich in der Hauptsiedlungsachse von Wang/Thurhofwang. Der Rest der bestehenden Gebäude liegt in kleineren Ortschaften oder Streusiedlungslagen.</p> <p>Etwa 14,5 km², das entspricht 74% der Gesamtfläche, sind als Dauersiedlungsraum bezeichnet.</p> <p>In Summe sind 51,5 ha Bauland gewidmet, von welchem 38,7 ha bebaut und 12,8 ha (also 25%) unbebaut sind. Etwa 48 ha davon sind als Wohnbauland gewidmet.</p> <p>Die Bodenklimazahl der landwirtschaftlichen Flächen erstreckt sich zwischen 0 und 70, wobei die Kennzahl der meisten Flächen zwischen 40 und 50 liegt.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 <p data-bbox="824 1082 2045 1137"><i>Abbildung 1: Darstellung Flächennutzung. gelb – land- und forstwirtschaftliche Flächen, hellgrün – Wald, rot – Gebäude, grün – Gärten/Innengrün, braun – Betriebsfläche, grau – Verkehrsfläche.</i></p>




Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Versiegelungsgrad	<p>Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde liegt bei 3,8% - das ist deutlich unter dem Durchschnitt Österreichs von 7%. (vgl. ÖROK Atlas, Stand 2012) Der Großteil der versiegelten Flächen ist durch Gebäude und Betriebsflächen (gesamt 1,6%) verursacht. Durch vereinzelt Streulagen ist das Verkehrsnetz innerhalb des Gemeindegebietes gut ausgebaut (Verkehrsanlagen nehmen 2,1% der Gemeindefläche ein). Die L96, L6155 und L6156 bilden die Hauptverkehrsachsen für den motorisierten Individualverkehr. Die Schienenverkehrsanlage der Lokalbahn Ruprechtshofen-Gresten führt durch den Hauptort.</p> <p>Diese Werte sind in den letzten 5 Jahren nur geringfügig gestiegen.</p>
Wasser	Grundwasser-Qualität	<p>Die Versorgung mit Wasser erfolgt mehrheitlich durch die kommunale Wasserversorgung. Dadurch muss das Grundwasser einem gewissen Qualitätsstandard entsprechen. Gebäude in Streulagen verfügen meist über eigene Brunnenanlagen.</p> <p>In der Gemeinde finden sich überwiegend Kluffgrundwasserleiter.</p> <p>In der Gemeinde gibt es zwei Brunnenschutzgebiete.</p>
	Grundwasser-Quantität	<p>Genügend Niederschlag über das Jahr hinweg und Vorsorge-/Speichereinrichtungen vermeiden eine Grundwasser-Knappheit in der Gemeinde. Die kommunale Versorgung ist damit gesichert.</p>
	Oberflächenwasser-Qualität	<p>Der wichtigste Fluss ist die „Kleine Erlauf“ – der ökologische und chemische Gesamtzustand wird als „gut bis mäßig“ eingestuft. Ein weiterer Bach ist der „Ewixenbach“ mit einem Gesamtzustand von „gut“. (vgl. WISA, 03.10.2018)</p> <p>Es gibt keine stehenden Gewässer in der Gemeinde.</p>
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	<p>Im Gemeindegebiet befindet sich kein Industriegebiet. Vereinzelt historisch gewachsene Betriebe sind vorhanden, liegen aber meist am Ortsrand oder in Streulagen.</p> <p>Verunreinigungen durch Hausbrand sind gering.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Verunreinigungen aus Verkehr	<p>Die wichtigste Verbindung für den Individualverkehr ist die L96, wodurch unter anderem eine Feinstaubbelastung von 172 PM10 kg/km² und Jahr (vgl. NÖ Atlas, 03.10.2018) entsteht. Die Bahnstrecke wird für den Güterverkehr in Anspruch genommen.</p> <p>Lokal ist durch den kompakten Siedlungskörper Fuß- und Radverkehr möglich. Fahrten zwecks Erledigungen zur Deckung des Grundbedarfs (etwa Nahversorgung) und tägliche Pendlerfahrten werden durch den MIV abgedeckt.</p> <p>Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei VOR-Buslinien, die vor allem für den Schülerverkehr gedacht sind und lediglich zu den benötigten Zeiten im Einsatz sind.</p>
	Durchlüftung, Mikroklima	Durch die naturnahe Umgebung wird das Mikroklima gefördert. Die Hauptwindrichtung ist West-Ost.
Natur, Landschaft	Natura 2000	An der Gemeindegrenze zu Steinakrichen liegt entlang der Kleinen Erlauf das FFH-Gebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ auf einer Länge von 500m. (vgl. NÖ Atlas, 03.10.2018)
	Naturschutz	<p>Im Gemeindegebiet sind keine Naturschutzgebiete, Naturparks oder ähnliche Schutzgebiete ausgewiesen.</p> <p>2 Naturdenkmäler finden sich: 1 Stieleiche, 1 Eibe</p>
	Landschaftsschutz	Kein Landschaftsschutzgebiet im Gemeindegebiet ausgewiesen.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Wald	<p>Der Waldanteil entspricht 29%, wobei sich dieser Anteil in den letzten Jahren kaum verändert hat.</p>  <p>Waldfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzfunktion ■ Wohlfahrtsfunktion ■ Erholungsfunktion ■ Nutzfunktion <p><i>Abbildung 2: Ausschnitt aus NÖ Atlas „Waldentwicklungsplan“ (10.05.2017)</i></p> <p>Laut Waldentwicklungsplan hat der Wald vorwiegend Nutzfunktion. Kleinflächig ist auch Wald mit Wohlfahrtsfunktion vorzufinden.</p> <p>Eigentümer sind entweder Einzelbesitzer oder die Österreichischen Bundesforste.</p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	<p>Das Gebiet ist von land- und forstwirtschaftlichen Flächen geprägt. Außerdem ist die Landschaft von Obstbaum- und Baumzeilen entlang von (innerörtlichen) Verkehrsflächen gezeichnet.</p>

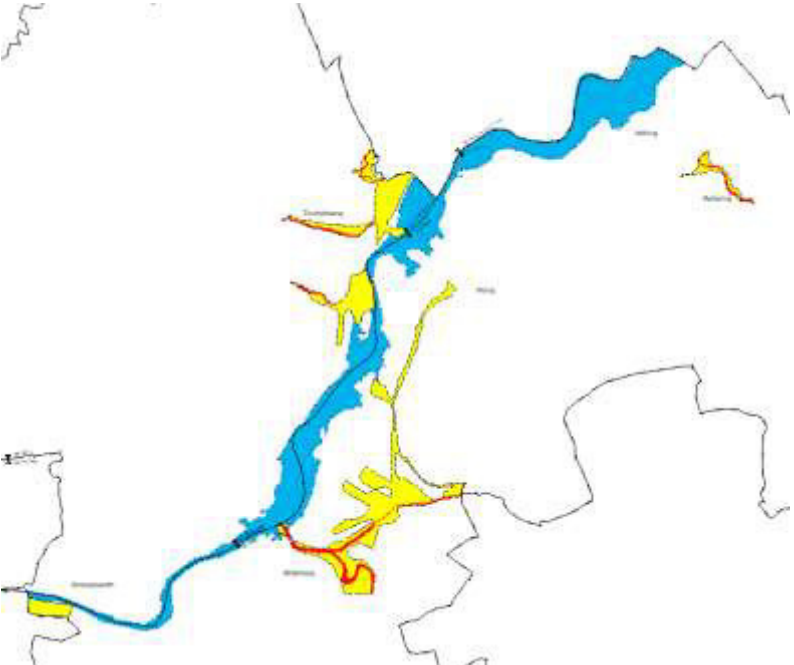


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																								
	Erholungsfunktion	Durch den hohen Anteil an Wald- und Wiesenflächen ist die Erholungsfunktion gesichert. Verschiedene Freizeitwege – der Ötscherlandradweg und der Meridianradweg – führen durch die Gemeinde und decken den lokalen/regionalen Bedarf an Erholung.																								
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Ortsunübliche Immissionen durch Geruch, Lärm oder Erschütterungen sind in der Gemeinde nicht vorzufinden.																								
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Durch die Gemeinde verläuft die L96 als regionaler Hauptverkehrsträger. Beträchtliche Immissionen aus dem Verkehr sind nicht gegeben.																								
	Unfallgefahren	Die Verkehrsunfallkarten der letzten Jahre (www.statistik.at/verkehrsunfallkarte/ , 08.10.2018) zeigen durchschnittlich 2 Unfälle pro Jahr, welche aber hauptsächlich außerhalb der Ortsbereiche passierten.																								
	Standortgefahren	<p>Im gesamten Gemeindegebiet können vereinzelt Gefährdungen durch Sturzprozesse auftreten. Rutschprozesse sind über die gesamte Gemeinde verteilt, können im Süden vermehrt auftreten, wobei der Hauptsiedlungsraum kaum an Randbereichen betroffen ist. Ein Rutschungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan kenntlichgemacht (Pyhrfeld).</p> <p>Die Verdachtsflächenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>KG</th> <th>Branche</th> <th>Gst.</th> <th>Art</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wang</td> <td>Tankstelle, KFZ-Werkstatt</td> <td>.180, 923/2</td> <td>Altstandort</td> <td>erfasst</td> </tr> <tr> <td>Wang</td> <td>Sonst. chem.-techn. Erzeugnisse, Farben- und Lackindustrie</td> <td>.56</td> <td>Altstandort</td> <td>erfasst</td> </tr> <tr> <td>Wang</td> <td>Baumaterial- und Baugerätelager</td> <td>556/2</td> <td>Altstandort</td> <td>gemeldet</td> </tr> <tr> <td>Wang</td> <td>Sonst. Metallbearbeitung, KFZ-Werkstatt, Erzeugung von</td> <td>.117, .162, .163, .167, 660/4</td> <td>Altstandort</td> <td>erfasst</td> </tr> </tbody> </table>	KG	Branche	Gst.	Art	Status	Wang	Tankstelle, KFZ-Werkstatt	.180, 923/2	Altstandort	erfasst	Wang	Sonst. chem.-techn. Erzeugnisse, Farben- und Lackindustrie	.56	Altstandort	erfasst	Wang	Baumaterial- und Baugerätelager	556/2	Altstandort	gemeldet	Wang	Sonst. Metallbearbeitung, KFZ-Werkstatt, Erzeugung von	.117, .162, .163, .167, 660/4	Altstandort
KG	Branche	Gst.	Art	Status																						
Wang	Tankstelle, KFZ-Werkstatt	.180, 923/2	Altstandort	erfasst																						
Wang	Sonst. chem.-techn. Erzeugnisse, Farben- und Lackindustrie	.56	Altstandort	erfasst																						
Wang	Baumaterial- und Baugerätelager	556/2	Altstandort	gemeldet																						
Wang	Sonst. Metallbearbeitung, KFZ-Werkstatt, Erzeugung von	.117, .162, .163, .167, 660/4	Altstandort	erfasst																						



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)				
		Maschinen und Werkzeugen, sonst. Metallverarbeitung				
		Wang	Sonst. Metallbearbeitung, KFZ-Werkstatt, Metallpres- sung, -zieherei, Schmiede	.39/1, 537, 551	Altstandort	erfasst
		Wang	Tischlerei, Möbelfabrik	716/1, 719	Altstandort	erfasst
		Wang	KFZ-Werkstatt, Spedition	.49, 1354/1, 1354/5	Altstandort	gemeldet
		Wang	Spedition	462/4, 578/8	Altstandort	erfasst
		Wang	Tischlerei/Möbelfabrik	56/1, 56/5	Altstandort	erfasst
		Reidling- berg	Baumaterial- und Baugerätela- ger	221/6, 215/9	Altstandort	erfasst
<i>Wichtige Anmerkung: diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</i>						



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	<p>Die Hangwasser-Fließwege verlaufen größtenteils nicht in besiedeltem Raum. Vereinzelt findet Hangwasser Wege nahe bestehender Gebäude, aber ohne Beeinträchtigung für diese.</p> <p>Bisher sind keine Bereiche bekannt, welche von Hangwasser wesentlich beeinträchtigt werden.</p>
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<p>In der Gemeinde sind mehrere Gefahrenzonenpläne aufgrund von Wildbach ausgewiesen. Diese befinden sich in Wang, Thurhofwang, Griesperwarth, Reitering. Ebenso eine HQ100-Zone ist entlang der Kleinen Erlauf gekennzeichnet.</p>  <p>The map displays a network of watercourses. A prominent blue line represents the main watercourse, with several tributaries shown in yellow. The blue areas likely represent high water hazard zones (HQ100), while the yellow areas represent other designated hazard zones. The map is overlaid on a simple outline of the municipality's boundaries.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen: KG Reidlingberg: Aufnahmegebäude, Mariazeller Bahn; KG Wang: Schloss/Gemeindeamt; Pranger; Ortstrum bzw. Marktturm;
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Wang und Thurhofwang bilden den Hauptsiedlungsraum der Gemeinde. Wang verfügt über einen kompakten Ortsbereich. Thurhofwang ist Richtung Westen linear gewachsen. Weitere kleine Ortschaften sind Reitering, Griesperwarth und Pyhrafeld. Vierkanter, Rotten und Weiler befinden sich in Streusiedlungslagen verteilt über das gesamte Gebiet und prägen ebenso das Ortsbild.
	Landschaftsbild	Das Landschaftsbild ist von Wiesen- und Ackerflächen dominiert. Ebenso Waldflächen, die in erster Linie eine Nutzfunktion innehaben, prägen die Landschaft. Die kleine Erlauf ist das prägnanteste Fließgewässer und teilt, ebenso wie die Bahn, die Ortschaften Wang und Thurhofwang voneinander. Baum- und Obstbaumzeilen entlang von Straßen sind ebenso typisch für die Landschaft. Verschiedene Gebäude im Grünland wie Vierkanter tragen ebenso zum Bild der Landschaft bei.



3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Änderungspunkt 1: KG Reidlingberg – Erweiterungsfläche für betriebliche Nutzung

In Thurhofwang ist ein Betrieb angesiedelt, welcher im Einzelhandel von Baustoffen tätig ist. Entlang der Straße besteht außerdem Wohnnutzung. Zwischen Betriebsstandort und Waldfläche wird eine Erweiterungsfläche von etwa 3.000m² für betriebliche Nutzung ausgewiesen.

Ausgangssituation:

- Infrastrukturelle Leitungen gegeben
- Anschließend an betriebliche Nutzung
- Relative Nähe zu Bahn und zu Hauptort
 - Erweiterungsbereich für betriebliche Nutzung
 - Variantenprüfung

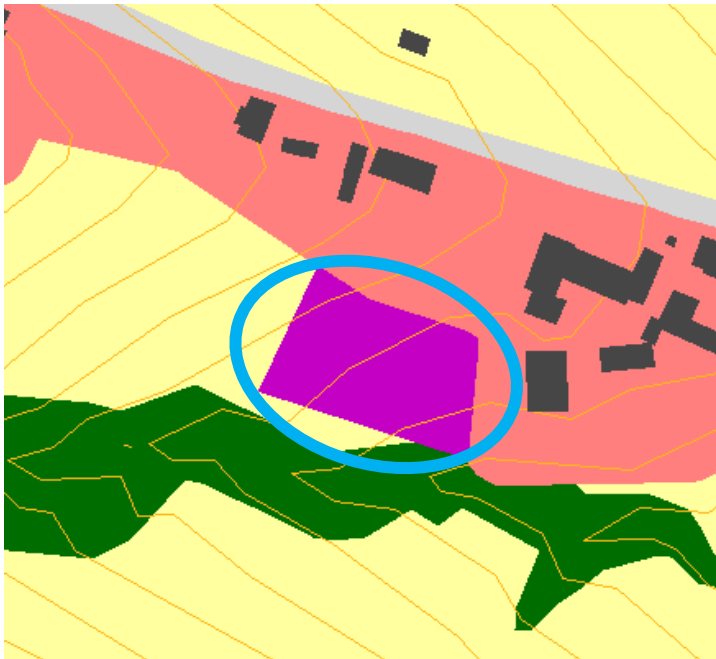


Abbildung 3: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept, Entwurf – KG Reidlingberg, Thurhofwang. Blau eingekreist: Änderungsbereich.



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Die Änderung der Festlegung im Entwicklungskonzept ist per se einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	KRRK Erlauftal
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	nicht geprüft	Wird im gegenständlichen Verfahren geändert! Bisher keine konkreten graphischen Aussagen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Bestandssicherung [...] von (Klein)Betrieben des Handels, Gewerbes, der Dienstleistungen, des produzierenden Gewerbes
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Fläche gefährdet, genauso wie großflächige Umgebungsbereiche



Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Fließwege unter 1ha möglich
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	angrenzender Betrieb als Altstandort erfasst (Baumaterial- und Baugerätelager)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Wechselfeucht, angrenzend an bebautes Gebiet
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Wald mit Nutzfunktion im Nahbereich
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	im Umgebungsbereich Land- und Forstwirtschaft neben Wohn- und Betriebsnutzung
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	keine erhebliche Lärmbelastung



Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tab. 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet im Nahbereich, kein Wald im Nahbereich
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wald unmittelbar angrenzend an Entwicklungsbereich > Ausstrahlungswirkung möglich Kein Natura 2000-Gebiet im Nahbereich
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf weitere Schutzobjekte
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gefährdung durch Rutschprozesse möglich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungen außerhalb von Gefährdungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neutrale Maßnahmen hinsichtlich überörtlicher Zielsetzung
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bestehenden/geplanten Lärmquellen in Umgebung
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	erfasster Altstandort ist nicht als Verdachtsfläche ausgewiesen, Betrieb noch aktiv, keine sonstigen Störungsquellen
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine besondere Erholungsfunktion



mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tab. 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung gegeben, keine Mängel im Verkehrsnetz
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Ausweisung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Unfallhäufungspunkt in Umgebung
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine für Erbe/Denkmal relevanten Strukturen, keine prägende visuelle Wirkung
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausweisung entspricht Charakter des Umgebungsbereiches
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kleinflächige Erweiterung anschließend an genutzten Ortsbereich



Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Erweiterung (ca. 3000m ²) für Betrieb, geringe Dynamik
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Erweiterung, geringe Versiegelungsdynamik
Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ausgeprägten Entlüftungsschneisen
Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete in der Umgebung
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Erweiterung, keine zusätzliche Belastung für Wasserverbrauch
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung abseits von Gewässer



4 Screening

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Wang

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Kommunaldialog Raumplanung GmbH** unter der Planzahl **18 075** am **14.11.2018**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte: 1</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	



5 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Wang, 14.11.2018

Gemeinderat
der Gemeinde Wang

Bgm. Franz Sonnleitner
A-3262 Wang, Oberer Markt 1
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995 d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3362 Oed-Öhling, Mostviertelplatz 1
T: +43 (0)278285101,
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)



6 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut Mensch			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Geogene Gefahren (Rutschprozesse)	Bestehende Gefährdungspotentiale mitsamt Auswirkungen	Untersuchung der Ist-Situation und mögliche Prognosen der Auswirkungen Einholen von geologischem Gutachten	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten: grundsätzliche Aussagen, textliche und ggf. grafische Beschreibung; Variantenvergleich
Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut Wald			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Wald: Erhaltung der Funktionsfähigkeit	Festlegungen des Waldentwicklungsplanes Ausstrahlungswirkungen auf Waldgebiete	Flächenanalyse und Gegenüberstellung mit der Gesamtwaldfläche in Gemeinde und Region Abschätzung der Beeinträchtigung durch Ausstrahlung	Tabellarische Flächenauswertung, textliche Beschreibung Variantenvergleich von Standort

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Wang
z. H. des Bürgermeisters
Oberer Markt 1
3262 Wang

RU1-R-670/029-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax 02742/9005/15160 Bürgerservice 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at – www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Mag. Regine Lampl

(0 27 42) 9005
Durchwahl
14983

Datum
04. Dezember 2018

Betrifft

Marktgemeinde Wang,
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!



Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist. Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden.

☞ Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln!

Beilage:

Stellungnahme der Abt. RU2 vom 29. November 2018

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg
zur Kenntnis unter Anschluss der Stellungnahme vom 29. November 2018**

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. L a m p l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Zu: RU2-O-670/033-2018

Bezug: RU1-R-670/029-2018

Marktgemeinde Wang

5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 26. 11. 2018

- die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
- die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog - Aufhauser-Pinz OG ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass

die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen, ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Untersuchungen können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **vollständig** erachtet.

29. November 2018

Dipl.-Ing. Friedrich Pühringer

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt